

Hygienekonzept der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bad Bramstedt

0. Grundsätzliches

Dieses Konzept hat der Kirchengemeinderat für die Räumlichkeiten der Kirchengemeinde beschlossen, es wurde für Sitzungen, Veranstaltungen oder Gruppentreffen der Kirchengemeinde oder von Gastgruppen entwickelt. Es basiert auf der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus in der jeweils gültigen Fassung.

Nach wie vor sollen Kontakte auf ein Minimum beschränkt bleiben. Dieses Konzept ist also ein Angebot, damit Gruppen, Kreise oder Veranstaltungen durchgeführt werden können. Das heißt aber auch, dass Leitende und Teilnehmende für sich abwägen, ob sie das Angebot annehmen wollen.

1. Vor einer Veranstaltung

- Gruppenleitende werden im Vorwege von der Kirchengemeinde über die Hygienemaßnahmen informiert. Sie stimmen den Schutzmaßnahmen wie Handhygiene, das Einhalten von Husten- und Niesregeln und das Abstandhalten (mindestens 1,5 Meter) als wichtigste Maßnahmen für sich selbst und ihre Gruppe zu. Sie wissen, dass sie im Verlauf der Veranstaltung Teilnehmende auf die Maßnahmen hinzuweisen haben und an deren Beachtung zu erinnern haben.

- Sie melden einen Termin im Kirchenbüro an.

- Teilnehmende sollen mit der Einladung von den Leitenden über Hygienemaßnahmen informiert werden. Diese sind:

a. Abstandsgebot von mindestens 1,50 m, auch vor und nach der Veranstaltung und in den Pausen

b. Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung bis zur Einnahme des Platzes. Benutzung der Mund-Nasen-Bedeckung in Fluren oder Sanitäreinrichtungen und wo der Abstand nicht sicher gewahrt werden kann.

c. Fernbleiben bei jeglichen Krankheitssymptomen oder Kontakt mit einem Covid-19-Erkrankten. Sollten während einer Veranstaltung Krankheitssymptome bei Teilnehmenden oder Leitendem auftreten, ist die Veranstaltung abubrechen.

d. Desinfektion der Hände vor Beginn der Veranstaltung

e. Husten- und Niesetikette

2. Vorbereitung der Räume

Die Hygienemaßnahmen gelten für sämtliche Räumlichkeiten der Kirchengemeinde Bad Bramstedt:

Vor den Gebäuden und auf den Fluren weisen Schilder auf die Abstandspflicht und das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung hin.

Hinweisschilder zu Hygienemaßnahmen sind ausgehängt.

Zur Einhaltung der Abstandsregel werden Tische und Sitzgelegenheiten in den Räumen vor der Veranstaltung so auseinandergestellt, dass ein Abstand zwischen Personen von mindestens 1,5 m gewahrt wird. Abstandsmaße hierfür liegen bereit. Material wird vorher ausgelegt unter Beachtung von Handhygiene. Dieses wird nicht untereinander ausgetauscht.

Maximale Gruppengrößen werden für die Räume wie folgt festgelegt: (Dies ist durch Aushänge an den Räumen gekennzeichnet.)

Gemeindehaus Schliiskamp:

Saal: 16 Personen beim Sitzen im Kreis, 42 Personen bei Veranstaltungen in Reihen,

Sitzungssaal: 12 Personen,

Sonnenblume: 4 Personen

Küche: 2 Personen

Verwaltungsgebäude:

Eingangsbereich: 2 Personen

Büro Friedhof 1: 4 Personen

Büro Friedhof 2: 2 Personen

Büro Brachmann: 4 Personen

Büro Freese: 2 Personen

Versammlungsraum oben 1: 8 Personen

Versammlungsraum oben 2: 7 Personen

Gemeindehaus Holsatenallee:

unten Flur: 5 Personen

unten Gruppenraum: 12 Personen

oben Gruppenraum: 12 Personen

Desinfektionsmittel steht jeweils am Eingang des Gebäudes bereit

Vor der Veranstaltung ist der Raum zu lüften.

3. Während der Veranstaltung

Zu Beginn der Veranstaltung werden die Teilnehmenden mit Namen und Kontaktdaten registriert. Hierfür liegen Vordrucke, Umschläge und Stifte (bitte desinfizieren) bereit. Die Gruppenleitenden kontrollieren den Einlass gemäß „3G-Regeln“.

Veranstaltungen sind auf eine Zeit von 60 Minuten begrenzt. Sollte diese Zeit überschritten werden, ist eine Pause einzulegen und für 10 Minuten der Raum gut zu lüften. Auch während der Veranstaltung sollten Fenster möglichst geöffnet bleiben.

Beim ersten Treffen einer Gruppe und bei Notwendigkeit weist die Gruppenleitung auf die Hygieneregeln hin.

Während der Pausen, in Fluren und Sanitäranlagen ist Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

Partner- und Gruppenarbeiten sollen nur unter Beachtung der Abstandsregeln stattfinden; alternativ müssen alle Teilnehmenden eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Singen, Musizieren und Tanz sind unter Einhaltung der aktuellen Landesverordnung zulässig.

Für eine gemeinsame Verpflegung steht die Küche nicht bereit. Nur für den Eigenbedarf dürfen Getränke oder Essen mitgebracht werden. Sollen Getränke oder gekaufte Speisen durch die Leitung bereitgestellt werden, geschieht dies vor der Veranstaltung separat für jeden Sitzplatz oder wird unter Schutzmaßnahmen ausgehändigt.

Bei Veranstaltungen im Freien werden dieselben Richtlinien wie für Gottesdienste im Freien angesetzt. Hier ist Gesang der Gruppe möglich, 1,5m seitlich und 3m Abstand nach vorn sind zu gewährleisten. Proben für Chöre oder Musikgruppen mit Blasinstrumenten sind im Freien möglich. Hier wird ein Abstand nach der aktuellen Landesverordnung eingehalten.

4. Nach der Veranstaltung

Nach der Veranstaltung werden häufig berührte Gegenstände wie z.B. Tische, Türklinken und Handläufe von der Gruppenleitung desinfiziert. Dies kann auch zusätzlich zu Beginn der Veranstaltung geschehen. Desinfektionsmittel und Papiertücher stehen in allen Gruppenräumen dafür bereit.

Benötigtes Geschirr wird in der Spülmaschine gereinigt.

Die Kontaktdaten der Veranstaltung werden in einem beschrifteten (Datum, Uhrzeit, Gruppe) und verschlossenen Umschlag im Büro abgegeben. Dort werden die Daten nach 6 Wochen vernichtet.

5. Sanitäranlagen

Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt. Seife, Papiertücher, Abwurfbehälter und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Beim Betreten der Sanitäranlagen sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Hygienehinweise zum richtigen Händewaschen sind aufgehängt.

ANHANG:

Schutzmaßnahmen in den Räumen der Kirchengemeinde (Kurzform für Leitende)

Für die Veranstaltungen gilt die „3G-Regel“

Bitte **Abstand von mindestens 1,50m** halten auch vor und nach der Veranstaltung und in den Pausen

Mund-Nasen-Bedeckung tragen bis zur Einnahme des Platzes, in Fluren oder Sanitäreinrichtungen und wo der Abstand nicht sicher gewahrt werden kann

Keine Teilnahme bei Krankheitssymptomen oder Kontakt mit einem Covid-19-Erkrankten

Desinfektion der Hände vor Beginn der Veranstaltung

In die **Armbeuge niesen** oder husten

Material nicht untereinander **austauschen**

Maximale Gruppengröße für den Raum **beachten**

Kontaktdaten für jede Teilnahme **hinterlassen**

Veranstaltungen werden nach 60 Minuten für 10 Minuten zum **Lüften** unterbrochen. Auch während der Veranstaltung sollten Fenster möglichst geöffnet bleiben.

Gesang, lautes chorisches Sprechen, Blasmusik oder Tanz sind nur innerhalb der Möglichkeiten der aktuellen Landesverordnungen erlaubt.

Für eine gemeinsame **Verpflegung** steht die Küche nicht bereit. Nur für den Eigenbedarf dürfen Getränke oder Essen mitgebracht werden. Sollen Getränke oder gekaufte Speisen durch die Leitung bereitgestellt werden,

geschieht dies vor der Veranstaltung **separat für jeden Sitzplatz** oder wird unter Schutzmaßnahmen vom Leiter*in verteilt.

Benötigtes **Geschirr** wird in der Spülmaschine gereinigt.

Nach der Nutzung Desinfektion Tische, Türdrücker und Sanitäreanlagen

Bitte achten Sie aufeinander und erinnern Sie auch andere an diese Schutzmaßnahmen. Bleiben Sie gesund!